

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Herr Robert Küng, Regierungsrat  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern

Luzern, 8. Januar 2013

### **Energiegesetz: Sistierung der Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Geschätzte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. September 2012 haben Sie die Vernehmlassung zum neuen Energiegesetz eröffnet. Seitdem hat sich unser Verband resp. der zuständige Bereich einlässlich mit dem neuen Regelwerk befasst. Selbstredend wurde im politischen Umfeld ebenfalls intensiv von diesem Gesetz und seinen Auswirkungen auf die verschiedenen betroffenen Kreise gesprochen. Wir nehmen dabei von einer Ablehnung resp. Rückweisung mit Sistierung bis zur Klärung der Bundesvorgaben Kenntnis. Wohl kann man der Ansicht sein, dass das aktuelle kantonale Energiegesetz zur Zeit genüge und dass ein Abwarten der Energiestrategie 2050 des Bundes sinnvoll sei. Aus unserer staatspolitischen Verantwortung heraus erachten wir aber eine Hinauszögerung auf einen unbestimmten Zeitpunkt als nicht opportun. Die aktuelle energiepolitische Situation und vorallem der Handlungsbedarf im Hinblick auf die Neuordnung der Energieversorgung verlangen nach baldigen zielführenden gesetzlichen Grundlagen auf Kantonebene, welche einen schrittweisen Umbau der Energiepolitik gewähren.

Aus der Sicht der Luzerner Gemeinden hat der vorliegende Gesetzesentwurf auch wesentliche Defizite. So ist u.E. ein Rahmengesetz grundsätzlich zwar sinnvoll, um auf neue Erkenntnisse pragmatisch und zeitverzugslos reagieren zu können. Im vorliegenden Fall jedoch scheint uns der Rahmen recht diffus gesteckt. Zuviel wird u.E. auf die Verordnungsebene delegiert. Als Direktbeteiligte können wir nicht ableiten, was auf die Gemeinden zukommt. Unsere Aufgaben und die damit verbundenen Verpflichtungen sind nicht nachvollziehbar. Insbesondere aber fehlt uns ein echter Mitwirkungsartikel, mit welchem Kanton und Gemeinden zusammen die anstehenden energiepolitischen Herausforderungen bewältigen können.

Aus diesen Gründen und weil wir das Thema Energiepolitik zeitnah angehen wollen stellen wir folgende Anträge.

1. Sistierung der Vernehmlassung resp. Verlängerung der Frist zur Stellungnahme bis zum Vorliegen der Grundlagen gemäss nachfolgenden Ziffern.
2. Ergänzung des Gesetzesentwurfs mit einem kooperativen, echten Mitwirkungsartikel für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben und Verpflichtungen.
3. Bereitstellung der Verordnung bereits im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum Gesetz und der Möglichkeit, auch zu dieser Stellung zu nehmen.
4. Aufarbeitung einer tabellarischen Auflistung der Aufgaben, Verpflichtungen und finanziellen Belastungen von Kanton und Gemeinde, welche aus dem neuen Gesetz entstehen.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, geschätzte Damen und Herren, wir bekräftigen nochmals, dass wir gewillt sind, an den energiepolitischen Aufgaben der Zukunft mitzutragen. Wir wollen auch verhindern, dass dieses Thema auf die lange Bank geschoben wird. Da wir aber zum vorliegenden Entwurf grosse Vorbehalte empfinden, bitten wir Sie, unsere Anträge wohlwollend zu prüfen und auf diese einzutreten.

Entsprechend Ihrem Bescheid zu unseren Anträgen werden wir alsdann gerne unsere Stellungnahme abgeben.

Freundliche Grüsse

**Verband Luzerner Gemeinden (VLG)**



Hans Luternauer  
Präsident



Ludwig Peyer  
Geschäftsführer

Kopie z.K.:

Irene Keller, Leiterin Bereich BUWD VLG